

Ziehungsordnung für die 152. SKL-Lotterie

I. Allgemeines

1. Grundlage für diese Ziehungsordnung sind der Amtliche Spielplan (im Folgenden: Spielplan) und die Amtlichen Lotteriebestimmungen (im Folgenden: ALB) der 152. SKL-Lotterie.
2. Für alle Ziehungen der Spiele der SKL-Produktlinie (SKL-Millionenspiel, SKL EURO-JOKER und SKL TRAUM-JOKER) wird grundsätzlich ein Ziehungsgenerator verwendet, welcher, nur vom Zufall abhängig, jeder Losnummer aus der Losauflage die gleiche Gewinnchance gibt.
3. Für bestimmte Anlässe kann eine eigene Ziehungsordnung zur Anwendung kommen.
4. Die Losauflage zur 152. SKL-Lotterie umfasst beim SKL-Millionenspiel, beim SKL EURO-JOKER und beim SKL TRAUM-JOKER die Losnummern von 0.000.001 bis 3.000.000, also jeweils 3.000.000 Lose.
5. Sofern der Spielplan für eine Ziehung Gewinne in unterschiedlichen Gewinnhöhen vorsieht, werden diese nach aufsteigender Gewinnhöhe ermittelt.
6. Die Gewinne werden je Gewinnhöhe mit einer möglichst geringen Anzahl an Zügen mit 1-, 2-, 3-, 4- oder 5-stelligen Endziffern bzw. 7-stelligen Losnummern gezogen. In der Regel werden mit einer
 - 1-stelligen Endziffer 300.000 Gewinne
 - 2-stelligen Endziffer 30.000 Gewinne
 - 3-stelligen Endziffer 3.000 Gewinne
 - 4-stelligen Endziffer 300 Gewinne
 - 5-stelligen Endziffer 30 Gewinne und
 - 7-stelligen Losnummer 1 Gewinn

ermittelt. Bei einer Gewinnhöhe ab 1.000.000 Euro und bei weniger als 30 Gewinnen werden immer 7-stellige Losnummern gezogen.

II. SKL-Millionenspiel

1. Die Losnummern und Endziffern der Ziehungen des SKL-Millionenspiels werden dem Spielplan und den ALB entsprechend an den jeweiligen Tagen ermittelt.
2. Für die Kandidatenziehung des SKL Millionen-Events gilt die „Ziehungsordnung der Kandidatenziehung für das SKL Millionen-Event in der 152. Lotterie“.

III. SKL EURO-JOKER

1. An jedem Tag der Lotterie von 1:00 Uhr bis 24:00 Uhr wird zu jeder vollen Stunde ein Gewinn zu 5.000 Euro ermittelt. Damit ergeben sich für jeden Tag vierundzwanzig Gewinne zu jeweils 5.000 Euro. Unmittelbar anschließend an die Ziehung für den Gewinn zu 5.000 Euro um 12:00 Uhr werden ein Gewinn zu 50.000 Euro und ein Gewinn für eine auf zehn Jahre befristete monatliche Rente von 1.000 Euro gezogen.
2. Der Gewinn zu 50.000 Euro aus der Neujahrsziehung wird an jedem Kalendertag im Januar 2023 unmittelbar nach dem täglichen Gewinn zu 50.000 Euro ermittelt.
3. An den Sonntagen um 12:00 Uhr werden zunächst eine 2-stellige, fünf 3-stellige, sechs 4-stellige und sechs 5-stellige Endziffern sowie zwanzig 7-stellige Losnummern für 47.000 Gewinne zu 20 Euro gezogen. Danach werden der stündliche Gewinn zu 5.000 Euro und der täglich auszuspielende Gewinn zu 50.000 Euro ermittelt. Es folgt die Neujahrsziehung. Nach der anschließenden Ziehung für die täglich auszuspielende, auf zehn Jahre befristete monatliche Rente von 1.000 Euro wird die wöchentlich auszuspielende, auf zehn Jahre befristete monatliche Rente von 2.000 Euro ermittelt. Am letzten Sonntag eines Monats wird nach der Ziehung des Gewinns zu 50.000 Euro bzw. im Januar 2023 nach der Ziehung des Gewinns der Neujahrsziehung in Höhe von 50.000 Euro ein Gewinn zu 100.000 Euro gezogen. Nach der Ziehung der Losnummern für die monatlichen Renten von 1.000 Euro und 2.000 Euro wird am letzten Sonntag eines Monats eine auf zehn Jahre befristete monatliche Rente von 10.000 Euro gezogen. Alle Züge einer Stunde bilden eine Ziehung.

IV. SKL TRAUM-JOKER

1. Gemäß dem Spielplan und den ALB werden Losnummern und Endziffern für täglich 10.000 Gewinne in einer Ziehung ermittelt. Am letzten Sonntag in jedem Monat wird zusätzlich ein Gewinn zu 100.000 Euro gezogen.
2. Die 112 Gewinne des Weihnachts-Jokers zu 10.000 Euro werden am 6., 24., 25. und 26. Dezember 2022 mit 7-stelligen Losnummern und am 31. Dezember 2022 mit einer 5-stelligen Endziffer und einer 7-stelligen Losnummer ermittelt.

V. Wiederholungs- und Ergänzungszüge

1. Wird eine Losnummer bzw. Endziffer gezogen, die sich von einer gemäß § 6 (1) ALB ausgeschiedenen oder in derselben Ziehung gezogenen Losnummer bzw. Endziffer gleicher Stelligkeit nicht unterscheidet, ist der Zug ungültig; er wird sofort wiederholt (Wiederholungszug). Gleiches gilt, wenn eine Losnummer bzw. Endziffer gezogen wird, die eine nach § 6 (1) ALB ausgeschiedene Endziffer niedrigerer Stelligkeit enthält.
2. Wird im SKL-Millionenspiel eine Endziffer gezogen, die in einer gemäß § 6 (1) ALB ausgeschiedenen Losnummer bzw. ausgeschiedenen Endziffer als zahlenmäßiger Endteil enthalten ist, so wird zur Gewährleistung der angebotenen Zahl der Gewinne nach Ermittlung des letzten regulären Zugs ein Ergänzungszug durchgeführt. Gezogen wird dabei eine Zahl mit dem zur Ergänzung erforderlichen Stellenwert. Ergänzend gilt, dass ein Ergänzungszug bezogen auf einen regulären Zug niedrigerer Stelligkeit oder Ergänzungszug niedrigerer Stelligkeit in der gleichen Ziehung zu keinem Mehrfachgewinn führen darf. Ein derartiger Ergänzungszug ist ungültig und führt zu einem Wiederholungszug. Ein 2-stelliger Ergänzungszug kann beispielsweise bezogen auf einen regulären 1-stelligen Zug der gleichen Ziehung zu keinem Mehrfachgewinn führen.

VI. Sonstiges

Die - gegebenenfalls - manuelle Eingabe der vom Ziehungsgenerator gezogenen Losnummern bzw. Endziffern in die GKL-Datenbank muss durch mindestens zwei Personen erfolgen.

Diese Ziehungsordnung tritt am 1. Dezember 2022 in Kraft.

München, 30. November 2022

GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder
Sitz München